

Frauenerwerbstätigkeit und Kinderbetreuungspolitik: Österreich und Dänemark im Vergleich

Schiffbänker, Annemarie

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schiffbänker, A. (2001). Frauenerwerbstätigkeit und Kinderbetreuungspolitik: Österreich und Dänemark im Vergleich. *SWS-Rundschau*, 41(4), 420-434. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-165733>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Frauenerwerbstätigkeit und Kinderbetreuungspolitik

Österreich und Dänemark im Vergleich¹

Annemarie Schiffbänker (Wien)

Kinderbetreuung liegt in allen Ländern primär im Verantwortungsbereich von Frauen. Die Wohlfahrtsstaaten unterscheiden sich allerdings im Ausmaß, in dem sie die Verantwortung für die Betreuungsarbeit zwischen öffentlich und privat verteilen sowie im Ausmaß, in dem Frauen mit kleinen Kindern in den Arbeitsmarkt integriert sind. Der Vergleich der Kinderbetreuungspolitik zwischen Österreich und Dänemark zeigt, dass das entscheidende Kriterium für die Arbeitsmarktintegration von Frauen mit kleinen Kindern die Kombination von flexiblen Betreuungseinrichtungen und Karenzierungsregelungen darstellt.

1. Einleitung

In der familienpolitischen Diskussion der beiden Regierungsparteien ÖVP und FPÖ steht die Förderung von Familien mit kleinen Kindern im Mittelpunkt. Das *Kinderbetreuungsgeld für alle*, das ab 1.1.2002 das Karenzgeld als Versicherungsleistung ersetzt, wird von den Regierungsparteien als Meilenstein in der österreichischen Familienpolitik bezeichnet. Während die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes mit ATS 6.000 (EUR 414,24) monatlich nur geringfügig über jener des Karenzgeldes mit etwa ATS 5.700 (EUR 436) pro Monat liegt, werden mit dem Kinderbetreuungsgeld der *anspruchsberechtigten Personenkreis*, insbesondere aber die *Anspruchsdauer* sowie die *Zuverdienstgrenze* deutlich ausgeweitet. Demgegenüber stehen frauenpolitische Forderungen, wie der Ausbau und flexiblere Öffnungszeiten der öffentlichen Betreuungseinrichtungen, ein einkommensabhängiges Karenzgeld, eine Verlängerung des Kündigungsschutzes sowie ein Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung im Anschluss an die Karenz.

Dieser Beitrag untersucht, inwiefern die Kinderbetreuungspolitik der beiden Vergleichsländer Österreich und Dänemark einen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat. Die Ausgestaltung der öffentlichen Leistungen für die Kinderbetreuung in Form von Geld- oder Dienstleistungen gibt wesentliche Rahmenbedingungen für die Erwerbsbeteiligung von Frauen vor und strukturiert die Arbeitsteilung innerhalb der Familie. Die Form der öffentlichen Unterstützung schafft die strukturellen Voraussetzungen für die Entscheidung, welcher Elternteil für welchen Zeitraum die private Kinderbetreuung übernimmt und ab wann und in welcher Form externe Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird. In diesem Beitrag interessieren vor allem die *institutionellen Rahmenbedingungen*, die eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen

¹ Dieser Artikel basiert auf meiner von Prof. Sieglinde K. Rosenberger betreuten Diplomarbeit, die ich im Dezember 2000 am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien eingereicht habe. Darüber hinaus wird aufgrund der gesetzlichen Änderung der Karenzregelung in Österreich in diesem Beitrag auf das *Kinderbetreuungsgeld* eingegangen.

ermöglichen. Dänemark weist im europäischen Vergleich die *höchste Frauenerwerbsquote* und gleichzeitig eine der höchsten *Geburtenraten* auf und wurde daher als Vergleichsland herangezogen. Österreich liegt bei der Frauenerwerbsquote im europäischen Vergleich im oberen Mittelfeld, bei der Geburtenrate allerdings im unteren Bereich.²

Anhand der Wohlfahrtsstaattypologie Ilona Ostners (1995) wird zunächst aufgezeigt, wie die Ausgestaltung sozial- und familienpolitischer Maßnahmen ein Familienmodell mit egalitärer Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern fördert oder behindert. Der empirische Teil beschäftigt sich mit Kennzahlen zur Arbeitsmarktintegration von Frauen in Österreich und Dänemark. Untersucht werden sowohl der *Umfang* der Erwerbsbeteiligung (vollzeit oder teilzeit) als auch die (vorübergehende) Nicht-Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt (Karencierung oder Arbeitslosigkeit). Der Schwerpunkt der Analyse liegt dabei auf dem Erwerbsverhalten von Frauen mit Kleinkindern bis zu 2 Jahren. Die geschlechtsspezifische Zeitverwendung für Erwerbs- und Familienarbeit wird als Indikator dafür herangezogen, wie die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung innerhalb der Familie beschaffen ist.

Der Ländervergleich beschäftigt sich primär mit den *institutionellen Rahmenbedingungen* (Angebot an öffentlichen Betreuungseinrichtungen und Ausgestaltung der Karenzregelung), die die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Kleinkindern vorgeben. Daneben beeinflussen natürlich auch die *arbeitsmarktpolitischen* Rahmenbedingungen sowie *sozio-kulturelle Faktoren*, wie z.B. das unterschiedliche Religionsbekenntnis (katholische versus protestantische Länder) und die Intensität der religiösen Bindung das Ausmaß der Erwerbsbeteiligung von Frauen mit kleinen Kindern.³ In diesem Zusammenhang werden die Verfügbarkeit von öffentlichen Betreuungseinrichtungen sowie die Ausgestaltung der Elternkarenzregelung im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration von Frauen in den beiden Vergleichsländern untersucht. Abschließend soll beurteilt werden, wie die jeweilige Organisation der Kinderbetreuung bei geschlechtsspezifischer Ausgangslage am Arbeitsmarkt (geringere Arbeitsmarktintegration von Frauen und Einkommensdifferenzen zwischen den Geschlechtern) auf das Geschlechterverhältnis wirkt: ob sie das von der Abhängigkeit der weiblichen Betreuerin vom männlichen Ernährer gekennzeichnete Geschlechterverhältnis stabilisiert oder aufrichtet.

2. Methode und Literatur

Die empirische Untersuchung stellt eine vergleichende Analyse der Regelungen und inhaltlichen Schwerpunkte der Kinderbetreuungspolitik vor allem seit den 90er-Jahren dar. Methodisch werte ich dafür Primärquellen und Sekundärliteratur aus. Die Daten für die Analyse der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktintegration in den

2 Die Geburtenrate liegt in Dänemark bei 1,8, in Österreich bei 1,4 (1995). Nur in den südeuropäischen Ländern (Italien, Griechenland und Spanien) und Deutschland ist die Geburtenrate niedriger als in Österreich. Eine höhere Geburtenrate als Dänemark weisen Schweden, Finnland und Irland auf.

3 Zu den sozio-kulturellen Kontextbedingungen der Frauenerwerbstätigkeit vgl. Pfau-Effinger 1994.

beiden Vergleichsländern stützen sich vorwiegend auf Publikationen der OECD, des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften/EUROSTAT, des Österreichischen Statistischen Zentralamts/ÖSTAT sowie der Europäischen Kommission. Die Daten zum Erwerbsverhalten von Frauen mit Kleinkindern und zum Versorgungsniveau mit Betreuungseinrichtungen wurden für Österreich großteils dem Familienbericht 1999, für Dänemark diversen Forschungsberichten des Danish National Institute of Social Research entnommen.

3. Theoretische Grundlagen für den Ländervergleich

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen wird in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung mit einer Verantwortungszuteilung von *Staat*, *Markt* und *Familie* für die Wohlfahrtspolitik verknüpft. Ein wesentliches Element der Ausgestaltung der Arbeitsteilung im „Wohlfahrtsdreieck“ Staat – Markt – Familie betrifft die Behandlung von Betreuungsarbeit. Während die „Mainstream“-Wohlfahrtsstaatsforschung (Esping-Andersen 1990, 1999) in ihren Analysen die Familie als Einheit auffasst, kommt in der „feministischen“ Wohlfahrtsstaatsforschung (Ostner 1995, O' Connor 1996, Lewis 1997) der *innerfamiliären* Arbeitsteilung eine zentrale Bedeutung zu.

Iona Ostner (1995) unterscheidet Wohlfahrtsstaaten nach deren „Geschlechterpolitik“, d.h. wie wohlfahrtsstaatliche Politik die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern strukturiert. Das entscheidende Kriterium für die Klassifizierung der Wohlfahrtsstaaten stellt dabei das *Abhängigkeitsverhältnis* der *weiblichen Betreuerin (caretaker)* vom *männlichen Versorger (breadwinner)* dar. Ostner geht davon aus, dass sich die wohlfahrtsstaatliche Politik aller kapitalistischen Länder in unterschiedlichem Ausmaß an der Ideologie der „männlichen Versorgere“ orientiert; je nach Ausprägung unterscheidet sie idealtypisch zwischen *starken*, *moderaten* und *schwachen* „Ernährer-Wohlfahrtsstaaten“.

Im *starken Ernährer-Modell* (Österreich, Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Irland) unterbricht eine Mutter im Idealfall ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes, um selbst zu Hause das Kind zu betreuen. So nimmt die Mutter ihre Erwerbstätigkeit ungefähr beim Schuleintritt des Kindes wieder auf, meist in Form von Teilzeitbeschäftigung. Der Wohlfahrtsstaat ist darauf ausgerichtet, Einbußen an Erwerbseinkommen und sozialer Sicherung der Frau durch den männlichen Ernährer aufzufangen. Die öffentliche Kinderbetreuung findet – sofern solche Einrichtungen überhaupt vorhanden sind – meist vormittags statt und dient der Vorbereitung der Kinder auf das Leben außerhalb der Familie, nicht aber der Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen.

Im *schwachen Ernährer-Modell* (Finnland, Schweden und Dänemark) sind Frauen mit oder ohne Kinder kontinuierlich erwerbstätig und sichern eigenständig ihre Existenz. Um Mütter für die Erwerbsarbeit zu mobilisieren, stellt der Staat öffentlich finanzierte Betreuungseinrichtungen in großem Umfang zur Verfügung; die Gesellschaft übernimmt erhebliche Betreuungsleistungen und verringert dadurch die Verpflichtungen gegenüber den Generationen und zwischen den Geschlechtern.

Beim *moderaten Ernährer-Modell* (Frankreich, Belgien) stellt der Staat sowohl Betreuungseinrichtungen als auch Geldleistungen für die Kleinkinderbetreuung zur Verfügung. Frauen wird somit die Option eröffnet, als Mütter erwerbstätig zu bleiben oder sich vorübergehend ausschließlich der privaten Kinderbetreuung zu widmen.

Das Ernährer-Modell von Ostner (1995) erfasst den unterschiedlichen Stellenwert, der innerhalb der Wohlfahrtsstaaten der von der Familie bzw. vom Staat geleisteten Betreuungsarbeit eingeräumt wird. Das Modell verdeutlicht, wie die *Anspruchsstruktur* und die *Organisation von Transfer- und Dienstleistungen* für die Kinderbetreuung das Erwerbsverhalten von Frauen beeinflussen. Die Ernährer-Modelle sind als Idealtypen zu verstehen und kommen in der Wirklichkeit nur annäherungsweise vor. Sie wurden in den einzelnen Ländern auf verschiedene Weise und in unterschiedlichem Ausmaß modifiziert, Elemente der Ideologie eines männlichen Familienernährers weisen allerdings *alle* – auch die skandinavischen – Wohlfahrtsstaaten auf.

4. Erwerbsverhalten von Frauen mit Kindern in Österreich und Dänemark

Dänemark weist mit 75% die höchste Frauenerwerbsquote innerhalb der EU auf. Österreich liegt mit einer Frauenerwerbsquote von 62,5% hinter allen skandinavischen Ländern und Großbritannien. Die Differenz zwischen Männer- und Frauenerwerbsquote beträgt in Dänemark 8,5%, in Österreich immerhin 18% (ÖSTAT 1999).⁴

In Österreich liegt die Teilzeiterwerbsquote (d.h. der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen und Männer an allen Erwerbstätigen) derzeit bei etwa 15%, in Dänemark bei etwa 22%. Im Jahr 1997 waren in Österreich 29% der erwerbstätigen Frauen und 4% der erwerbstätigen Männer, in Dänemark 35% der erwerbstätigen Frauen und 12% der erwerbstätigen Männer teilzeitbeschäftigt. Erhebliche Unterschiede zeigen sich in der *Entwicklung* der Teilzeitbeschäftigung in den beiden Ländern (vgl. Tab. 1). Ausgehend von einem sehr hohen Niveau in den 70er-Jahren sinkt die Teilzeitquote der dänischen Frauen seit Anfang der 80er-Jahre kontinuierlich⁵, während sie in Österreich im gleichen Zeitraum stetig ansteigt.

Tabelle 1: Entwicklung der Teilzeitquoten der Frauen in Österreich und Dänemark
(Angaben in Prozent)

	1973	1979	1983	1993	1995	1997
Österreich	15,5	18	20	22,8	26,9	29,0
Dänemark	40,3	46,3	44,7	37,4	35,5	34,5

Quelle: OECD Employment Outlook 1996, 192; Europäische Kommission 1999, 160.

⁴ Erwerbsquote der 15-65-Jährigen.

⁵ Die *Teilzeiterwerbsquote* der Frauen hat in Dänemark Ende der 70er-Jahre mit über 46% ihren Höchststand erreicht.

Bis in die 80er-Jahre war Teilzeitbeschäftigung für Frauen in Dänemark die häufigste Erwerbsform, um Beruf und Familie zu vereinbaren. Der öffentliche Dienst als Hauptarbeitgeber von Frauen hat Teilzeitarbeit für Mütter in der Kernphase der Familiengründung ermöglicht. Seit den 80er-Jahren zeichnet sich allerdings ein deutlicher Trend ab, dass Frauen nach der Geburt eines Kindes nicht mehr von Vollzeit- zu Teilzeitbeschäftigung wechseln. Boje (1996) führt die hohe Nachfrage nach Vollzeitbeschäftigung bei Frauen auf das gestiegene Ausbildungsniveau der Frauen und auf die wirtschaftliche Notwendigkeit von zwei Einkommen innerhalb einer Familie/ Partnerschaft zurück.

Die im internationalen Vergleich ausgesprochen hohe Frauenerwerbsquote in Dänemark wird relativiert durch die *überdurchschnittlich hohe und lange Arbeitslosigkeit bei Frauen mit Kleinkindern*. Frauen mit Betreuungspflichten werden wesentlich häufiger arbeitslos als Frauen ohne Betreuungspflichten. Insbesondere in Zeiten allgemein hoher Arbeitslosigkeit (zu Beginn der 90er-Jahre) sind Frauen mit Kleinkindern überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Arbeitslosenrate der Frauen mit einem Kind unter 10 Jahren lag im Jahr 1993 bei 12% und wurde innerhalb der EU nur von Ostdeutschland übertroffen (Europäische Kommission 1996, 15). Die relativ niedrigen Arbeitslosenraten von Frauen mit Kindern in den meisten EU-Ländern sind allerdings darauf zurückzuführen, dass sich dort ein wesentlich größerer Anteil von Frauen mit Betreuungspflichten vom Arbeitsmarkt zurückzieht und daher auch die Arbeitslosenstatistiken nicht belastet. In Dänemark ist die selbst gewählte Lebensform als Hausfrau äußerst selten. Während 1965 noch 66% der Frauen mit kleinen Kindern freiwillig den Arbeitsmarkt zugunsten der privaten Kinderbetreuung verließen, waren es 1991 nur mehr 3% (Rostgaard u.a. 2000, 27). Die am häufigsten von Arbeitslosigkeit betroffene Gruppe sind Alleinerzieherinnen mit geringem Ausbildungsniveau.

Sowohl in Österreich als auch in Dänemark sinkt die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit der *Anzahl der Kinder*. Ein deutliches Absinken ist in Österreich bereits nach *einem* Kind, in Dänemark erst nach dem *dritten* Kind zu erkennen (European Commission 1993, 25, Finder 1999, 74). Darüber hinaus beeinflusst der *Familienstand* die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den beiden Vergleichsländern. Während in Dänemark (unabhängig vom Vorhandensein von Kindern) alleinstehende Frauen weniger oft erwerbstätig sind als verheiratete, ist das Verhältnis in Österreich umgekehrt. In Dänemark liegt die Erwerbsbeteiligung der ledigen Frauen zwischen 25–49 Jahren bei etwa 76%, jene der verheirateten Frauen der gleichen Altersgruppe allerdings über 82%. In Österreich weisen die ledigen Frauen zwischen 25–49 Jahren mit etwa 83% eine ausgesprochen hohe Arbeitsmarktintegration auf. Die Erwerbsbeteiligung der verheirateten Frauen der gleichen Altersgruppe beträgt hingegen nur 69% (EUROSTAT 1998, 32).

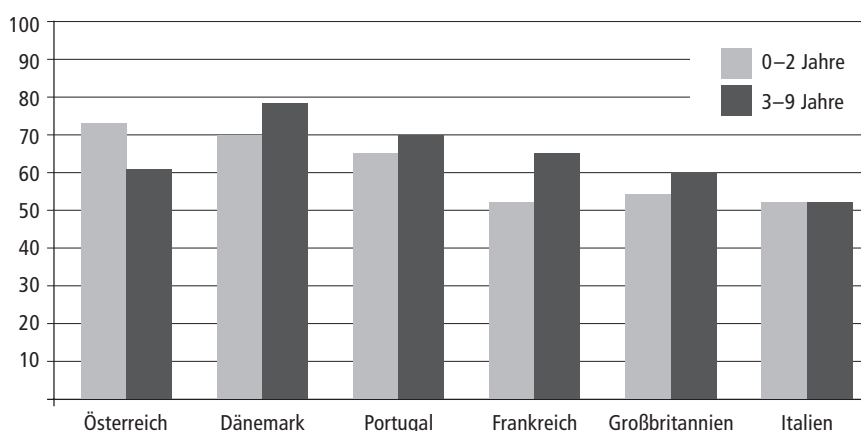
Die geringere Arbeitsmarktintegration von alleinstehenden Frauen, insbesondere von Alleinerzieherinnen in Dänemark dürfte u.a. darauf zurückzuführen sein, dass der dänische Wohlfahrtsstaat das Einkommen des männlichen Familiernährers zumindest teilweise ersetzt. Im Rahmen der Grundsicherung ist für AlleinerzieherInnen eine spe-

zifische Form der Sozialhilfe vorgesehen, außerdem gibt es spezielle Kinderbeihilfen für Ein-Eltern-Familien. Durch die Kombination von hohen Steuern bei bereits geringem Einkommen mit den genannten Sozialleistungen ist die finanzielle Absicherung von AlleinerzieherInnen außerhalb des Arbeitsmarkts teilweise eher gegeben als durch Teilzeitbeschäftigung.

In Österreich sieht der Wohlfahrtsstaat vergleichbare Sozialleistungen für AlleinerzieherInnen nicht vor, alleinerziehende Frauen bzw. Männer sind daher zur meist vollzeitigen Erwerbsarbeit gezwungen. Während Teilzeitbeschäftigung für Frauen, die in einer Partnerschaft leben, eine Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet, stellt sich die Frage nach Teilzeitbeschäftigung für Alleinerzieherinnen meist nicht, weil dadurch ihre Existenz nicht gesichert ist. „80% der teilzeitbeschäftigten Frauen haben Kinder und sind verheiratet. Hingegen arbeiten etwa 80% der alleinerziehenden Frauen in Vollzeitarbeitsverhältnissen“ (Rowhani-Ennemoser 1995, 298).

Kennzeichnend für Dänemark sind die *kontinuierlichen Erwerbsverläufe* von Frauen nach der Geburt eines Kindes; die meisten Frauen unterbrechen bei Mutterschaft die Erwerbstätigkeit nur im Ausmaß der gesetzlichen Karenzdauer von sechs Monaten. In Österreich sind Berufsunterbrechungen im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes immer noch recht häufig: der Anteil der Frauen, die unmittelbar im Anschluss an die Karenzzeit wieder in den Beruf zurückkehren, liegt seit einem Jahrzehnt bei etwa einem Drittel (Prinz 1999, 115). Dennoch weist Österreich im europäischen Vergleich die *höchste Beschäftigungsquote* von Frauen mit Kleinkindern (unter 2 Jahren) auf. Die Beschäftigungsquote von Frauen mit Kindern bis zu 2 Jahren liegt in Öster-

Abbildung 1: Beschäftigungsstatus von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes 1995 (1996 für Österreich, 1993 für Dänemark) (Angaben in Prozent)



Quelle: Deven u.a. 1998, 41.

Anmerkung: Da für die anderen skandinavischen Länder die Erwerbsbeteiligung der Mütter nach anderen Alterskategorien (etwa 0–6 Jahre) erhoben wurde, können hier die Daten für die skandinavischen Länder nicht dargestellt werden.

reich bei 73% und in Dänemark bei 70%. Wie Abb. 1 zeigt, *sinkt* in Österreich allerdings die Beschäftigungsrate jener Frauen, deren jüngstes Kind zwischen 3–9 Jahre alt ist, verglichen mit jener von Frauen mit einem Kind bis zu 2 Jahren. In Dänemark hingegen *steigt* die Beschäftigungsrate mit dem Alter der Kinder. Die Beschäftigungsrate von Frauen mit einem Kind zwischen 3–9 Jahren liegt in Österreich nur mehr bei 61%, während sie in Dänemark auf 78% ansteigt. Frauen mit Kindern zwischen 3–9 Jahren weisen in den skandinavischen Staaten und in Portugal deutlich höhere Beschäftigungsraten auf als Frauen in Österreich.

In Österreich ist die hohe Beschäftigungsquote bei Frauen mit Kleinkindern (bis zu 2 Jahren) auf die vergleichsweise *lange Karenzdauer* zurückzuführen. Die Beschäftigungsquote umfasst sowohl alle „tatsächlich“ erwerbstätigen Personen als auch alle karenzierten Personen, die in einem aufrechten Dienstverhältnis stehen. Vergleichen wir für Österreich und Dänemark die Beschäftigungsquote von Frauen mit Kindern unter 2 Jahren, so sind in Österreich die karenzierten (und somit als beschäftigt erfassten) Frauen überrepräsentiert. Ihr Karenzurlaub beträgt derzeit 18 bzw. 24 Monate. Niedriger ist die Beschäftigungsquote von Frauen in Dänemark: Hier beträgt der Karenzurlaub nur 6 Monate. *Je länger* also die gesetzliche *Freistellung* dauert, *desto höher* ist die *Beschäftigungsquote* von Frauen mit kleinen Kindern.

In Österreich ist somit die hohe Beschäftigungsrate der Frauen mit Kindern unter 2 Jahren nicht auf die Beschäftigung der Frauen *nach* der Geburt des Kindes, sondern auf den *Anspruch* auf Karenzurlaub, also auf die Beschäftigung *vor* der Geburt zurückzuführen. Der Anteil jener Frauen, die aufgrund vorangegangener Erwerbstätigkeit Anspruch auf Karenzurlaub erworben haben, ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen: Derzeit haben nur mehr 15% der Eltern *keinen* Anspruch auf Karenzurlaub, während dies vor etwa 10 Jahren noch bei fast 30% der Fall war (Thenner 1999, 151). Der Anteil der Frauen, die unmittelbar *nach* der Karenzzeit wieder die Erwerbstätigkeit aufnehmen, ist mit etwa einem Drittel allerdings konstant geblieben. In Dänemark unterbrechen die meisten Frauen die Erwerbstätigkeit nur im Ausmaß der gesetzlichen Freistellungsdauer von etwa 6 Monaten und kehren danach wieder auf ihren Arbeitsplatz zurück. Die unterschiedliche *Karenzdauer* erklärt somit, dass Frauen in *Dänemark* zwar einerseits wesentlich *kontinuierlichere Erwerbsverläufe* aufweisen als Frauen in Österreich, dass hingegen andererseits die Beschäftigungsrate von Frauen mit Kleinkindern in Dänemark niedriger ist als in Österreich. Die relativ lange Karenzdauer in Österreich bedeutet im Vergleich zu Dänemark, dass Frauen in der ersten Lebensphase des Kindes vor Arbeitslosigkeit geschützt sind; allerdings erhöht sich durch den längeren Karenzschutz ihre Distanz zum Arbeitsmarkt, was zu Dequalifizierung und Wiedereinstiegsproblemen führt.

5. Geschlechtsspezifische Zeitverwendung für Erwerbs- und Familienarbeit

Das Erwerbsverhalten der Väter wird weder in Österreich noch in Dänemark durch eine Familiengründung wesentlich beeinflusst. Väter sind meist kontinuierlich vollzeitbeschäftigt und reduzieren im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes weder

ihre Arbeitszeit, noch nehmen sie in relevantem Ausmaß ihre Karenzierungsansprüche zur Kleinkinderbetreuung wahr. In Dänemark nehmen etwa 4%, in Österreich 1–2% der Väter Elternkarenz in Anspruch.⁶

In Dänemark ist Vollzeitbeschäftigung für Frauen mit Kindern im Vorschulalter schon fast die Regel. Einschließlich der teilzeitbeschäftigten Frauen arbeiten Frauen mit einem Kind im Durchschnitt 36 Stunden pro Woche; Männer mit einem Kind im Vorschulalter arbeiten im Durchschnitt 42 Wochenstunden (Rostgaard u.a. 2000, 27). Väter sind wesentlich seltener von Arbeitslosigkeit betroffen als Mütter mit gleicher Ausbildung und gleichem Alter.

Mit steigender Arbeitsmarktintegration der Frauen hat auch die Beteiligung der Männer an der Hausarbeit zugenommen, allerdings nicht in gleichem Ausmaß wie die Erwerbsbeteiligung der Frauen. Die dänischen Frauen arbeiten im Durchschnitt 18,5 Stunden pro Woche im Haushalt, die Männer 13,7 Stunden (European Network Family and Work 1998, 6). Im europäischen Vergleich beteiligen sich die dänischen Männer allerdings am stärksten an der Hausarbeit (Künzler 1995).

In Familien mit kleinen Kindern dürfte allerdings auch in Dänemark die traditionelle Arbeitsteilung mit männlichem Familienernährer und weiblicher Betreuerin vorherrschen. Für die Betreuung der Kleinkinder unterbrechen fast ausschließlich Frauen ihre Erwerbstätigkeit; Männer mit kleinen Kindern dehnen ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes tendenziell aus. Obwohl verheiratete Frauen immer häufiger vollzeit beschäftigt sind, arbeiten verheiratete Männer mehr Stunden pro Woche als unverheiratete. Von allen Beschäftigten weisen verheiratete Männer bzw. Männer, die mit Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben, die meisten Wochenstunden für Erwerbsarbeit auf (Boje 1996, 55).

Tabelle 2: Entwicklung der geschlechtsspezifischen Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit in Wochenstunden in Dänemark

	1964	1975	1987
Unbezahlte Hausarbeit (Stunden/ Woche)			
Frauen	32,0	27,2	23,6
Männer	3,1	6,9	11,3
Bezahlte Hausarbeit			
Frauen	11,5	20,0	26,0
Männer	47,1	44,7	37,5
Arbeit gesamt (bezahlte und unbezahlte)			
Frauen	43,5	47,2	49,5
Männer	50,1	51,7	48,9

Quelle: Bering-Prusan 1996, 25.

⁶ Meiner Kenntnis nach wurden empirische Daten zur Veränderung der Arbeitszeit bei Männern nach der Geburt eines Kindes nicht erhoben.

In Österreich wenden Männer *pro Tag* durchschnittlich etwas über 5 Stunden für Erwerbs- und $2\frac{1}{4}$ Stunden für Hausarbeit auf, während Frauen *pro Tag* durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ Stunden mit Erwerbs- und $5\frac{1}{2}$ Stunden mit Haus- und Familienarbeit beschäftigt sind. Der geringe Zeitaufwand für Erwerbsarbeit bei Frauen ist einerseits auf den höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigung und andererseits auf die höhere Nicht-Erwerbstätigkeit von Frauen zurückzuführen. Im Durchschnitt verwenden Frauen somit 31% ihrer Arbeitszeit für den Beruf und 69% für die Familie. Genau umgekehrt verhält es sich bei den Männern: 70% ihrer Arbeitszeit entfällt auf den Beruf und 30% auf die Familie. Bei den 40–44-Jährigen – wenn Familie und Beruf meist die höchsten Anforderungen stellen – spitzt sich das Verhältnis noch mehr zu: Männer wenden im Durchschnitt 79% ihrer Arbeitszeit für den Beruf und 21% für die Familie auf. Bei den Frauen dieser Altersgruppe beträgt das (Arbeitszeit-) Verhältnis 40% Beruf und 60% Familie (ÖSTAT 1995).

Die geschlechtsspezifische Teilung der Arbeitsplätze in *Vollzeitarbeitsplätze für Männer* und *Teilzeitarbeitsplätze für Frauen* hat sich in Österreich in den letzten Jahren verstärkt. Die Arbeitslosenstatistiken zeigen, dass Frauen länger und bereits in jüngeren Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Männer. Frauen zwischen 30–39 Jahren weisen besonders lange Suchphasen auf, was auf Probleme wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie auf die zwiespältige Einstellung gegenüber Frauen mit kleinen Kindern und Erwerbslücken hinweist (Finder 1999, 81).

Die geschlechtsspezifische Zeitverwendung für Erwerbs- und Hausarbeit ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der geschlechtsspezifischen Einkommensdifferenzen zu betrachten. Bei einem Vergleich der Bruttostundenlöhne beträgt der Einkommensvorteil der Männer in Österreich etwa 26%. Im Vergleich mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist in Dänemark die Lohnschere zwischen den Geschlechtern mit etwa 12% am geringsten (EUROSTAT 1999).

6. Dienstleistungen für die Kinderbetreuung

Dänemark weist im europäischen Vergleich (auch innerhalb der skandinavischen Länder) die höchste Betreuungsquote bei den Vorschulkindern auf. Während in Österreich von den *unter 3-jährigen Kindern* nur 5% extern betreut werden, nehmen in Dänemark 55% der Kinder dieser Altersgruppe eine öffentliche Tagesbetreuungseinrichtung in Anspruch (Rostgaard/ Fridberg 1998, 108–109). In Österreich nimmt für ältere Kinder die öffentliche Kinderbetreuung signifikant zu: Von den 3–6-Jährigen werden 66% der Kinder in öffentlichen Einrichtungen betreut. Am höchsten ist die Betreuungsrate bei den 5–6-Jährigen mit über 90%⁷ (Schattovits 2000, 318).

Trotz des hohen Angebots ist die Nachfrage nach öffentlichen Einrichtungen auch in Dänemark bisher nicht gedeckt. Die Elternorganisationen, die in Dänemark in Fragen der öffentlichen Kinderbetreuung eine bedeutende Mitentscheidungskompetenz

7 Zu einer detaillierten Aufschlüsselung der öffentlichen Kinderbetreuung nach Alter, Betreuungsform und Anwesenheit der Kinder vgl. Schattovits 2000.

haben, üben allerdings einen starken politischen Druck aus, um das Problem der langen Wartelisten für Betreuungsmöglichkeiten zu lösen. Etwa 70% der Gemeinden garantieren daher seit 1996 eine ganztägige Betreuung für Kinder unter 9 Jahren. Die Einrichtungen stehen das ganze Jahr über ganztägig zur Verfügung, und die meisten sind etwa 50 Stunden wöchentlich geöffnet. 3- und 4-jährige Kinder werden durchschnittlich etwa 35 Stunden pro Woche bzw. über 1.500 Stunden pro Jahr in öffentlichen Einrichtungen betreut (Europäische Kommission 1996, 142). Ein öffentlich finanziertem Betreuungsplatz ist in Dänemark im Vergleich mit Österreich mit einem deutlich höheren Angebotsumfang verbunden.

Für die Erwerbstätigkeit von Frauen sind die Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen von entscheidender Bedeutung. Schließzeiten zu Mittag, inflexible Beginn- und Schließzeiten, fehlende Wochenend- und Abenddienste sowie starre Ferienregelungen erschweren die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

7. Geldleistungen für die Kinderbetreuung

7.1 Karenz- und Erziehungsgeld in Dänemark

In Dänemark beträgt die maximale Freistellungsdauer im Rahmen der Elternkarenzregelung für die Mutter (nur) 28 Wochen. Für Väter besteht ein individuelles, nicht übertragbares Recht auf Vaterschaftsurlaub im Ausmaß von vier Wochen. Der Anspruch auf Karenzgeld setzt eine vorangegangene Erwerbstätigkeit voraus; die Bezahlung ist einkommensabhängig und erfolgt bis zu einer Obergrenze, die allerdings deutlich unter dem Durchschnittslohn liegt, als eine 90%-ige Einkommensersatzleistung.⁸ Für Beschäftigte im öffentlichen Sektor und für den Großteil der privatwirtschaftlichen Betriebe ist tarifvertraglich eine 100%-ige Lohnersatzfortzahlung ohne Obergrenze vereinbart.

Im Jahr 1996 nahmen 64% der Väter ihren Anspruch auf Vaterschaftsurlaub wahr; hingegen beanspruchten nur 4% der Väter jenen Teil der Elternkarenz, der wahlweise der Mutter oder dem Vater zusteht (Rostgaard/ Fridberg 1998, 114). Die Freistellung der Väter dauerte durchschnittlich zwei Wochen, was keineswegs auf eine egalitäre Arbeitsteilung bei der Kleinkindbetreuung schließen lässt.

Anfang der 90er-Jahre wurde *zusätzlich* zum Elternkarenzurlaub ein *Erziehungsurlaub* eingeführt. Neben dem Ziel der Arbeitsmarktentlastung sollte durch den Erziehungsurlaub die öffentliche Kinderbetreuung zugunsten der privaten Betreuung eingeschränkt werden. Die Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs ist an die *Bedingung* geknüpft, dass Kinder unter 3 Jahren *keine öffentlich finanzierten Betreuungseinrichtungen* besuchen. Unabhängig von einer vorangegangenen Erwerbstätigkeit wird das Erziehungsgeld pro Elternteil *bis zu einem Jahr* gewährt.

Das Erziehungsgeld ist als niedrige Pauschalleistung konzipiert,⁹ im öffentlichen Dienst ist allerdings eine 100%-ige Lohnfortzahlung garantiert. Infolge des wirtschaftli-

8 Die maximale Leistung beträgt wöchentlich brutto DKR 2.846 (EUR 383) und ist steuerpflichtig (Stand 2000).

9 Das Erziehungsgeld beträgt brutto DKR 1.710 (EUR 230) pro Woche (Stand 2000) und liegt damit deutlich unterhalb eines durchschnittlichen Teilzeiteinkommens von Frauen.

chen Aufschwungs ab 1994 trat in verschiedenen Arbeitsmarktsektoren ein Arbeitskräftemangel auf. Durch eine mehrmalige Reduktion der Lohnersatzleistung (von 80% auf derzeit 60% des maximalen Arbeitslosengeldes) sollte der Erziehungsurlaub wieder unattraktiv gestaltet und Mütter (bzw. Väter) wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Anzahl der BezieherInnen von Erziehungsgeld hat sich folglich zwischen 1995 und 1998 etwa halbiert (von 42.135 Personen auf etwa 20.000). Über die Höhe des Erziehungsgeldes wurde Frauen mit kleinen Kindern in den 90er-Jahren je nach arbeitsmarktpolitischer Notwendigkeit die private bzw. öffentliche Kinderbetreuung nahegelegt.

Das Erziehungsgeld wird geschlechtsspezifisch höchst unterschiedlich in Anspruch genommen. Der Erziehungsurlaub wurde im Jahr 1994 zu 91% von Frauen konsumiert, die karenzierten Männer waren fast ausschließlich entweder im öffentlichen Dienst beschäftigt oder arbeitslos (Andersen u.a. 1996). Im öffentlichen Dienst bietet allerdings die *Höhe* der Einkommensersatzleistung beim Elternkarenz- und beim Erziehungsgeld einen Anreiz für eine egalitäre Arbeitsteilung innerhalb der Familie. Die volle Lohnfortzahlung gewährleistet, dass kein Einkommensverlust für die Familie entsteht, wenn Männer mit höherem Einkommen die Freistellung in Anspruch nehmen. In Dänemark sind etwa die Hälfte der weiblichen, aber nur 20% der männlichen Arbeitskräfte im öffentlichen Dienst beschäftigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Frau im öffentlichen Dienst beschäftigt ist und folglich in den Genuss der günstigeren Regelung kommt, ist somit wesentlich höher als bei Männern, die vor allem in der Privatwirtschaft beschäftigt sind.

7.2 Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeld in Österreich

In Österreich erfolgt die Kleinkinderbetreuung über einen relativ langen Zeitraum primär durch private Arrangements. Nach der derzeit gültigen Karenzregelung hat *ein* Elternteil Anspruch auf 18 Monate Karenzgeld. Nehmen beide Elternteile Elternkarenz in Anspruch, verlängert sich die Dauer um weitere sechs Monate. Mit 1.1.2002 wird das Karenzgeld als Versicherungsleistung durch das Kinderbetreuungsgeld ersetzt, das unabhängig von einer vorangegangenen Erwerbstätigkeit allen Eltern zusteht, die für dieses Kind Anspruch auf Familienbeihilfe haben.¹⁰ Die Anspruchsdauer verlängert sich dabei für *einen* Elternteil auf 30 Monate; übernehmen *beide* Elternteile die Kinderbetreuung, verlängert sich der Anspruch auf 36 Monate.

Innerhalb der Familien übernehmen fast ausschließlich die *Mütter* die Kinderbetreuung. Etwa 95% der anspruchsberechtigten Frauen gehen in Karenz, der Anteil der männlichen Karenzgeldbezieher beträgt dagegen nur 1–2% (Thenner 1999, 151). Die derzeit gültige Karenzregelung geht von einer *vollzeitigen* privaten Kinderbetreuung aus. Neben dem Bezug des Karenzgeldes darf Einkommen nur bis zur Geringfügigkeitsgrenze (2001: ATS 4.076 oder EUR 296 pro Monat) bezogen werden.¹¹ Daneben

10 Ausländische Familien ohne Anspruch auf Familienbeihilfe sind vom Bezug des Kinderbetreuungsgeldes ausgeschlossen.

11 Seit 1998 führt ein vorübergehendes Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze nicht mehr zum völligen Wegfall des Karenzgeldanspruchs.

besteht die Möglichkeit einer *Teilzeitkarenz*: statt eines teilweisen oder vollständigen Karenzurlaubs darf eine Teilzeitbeschäftigung ausgeübt werden. In diesem Fall gebührt das Karenzgeld nur in halber Höhe, es fällt aber *keine Einkommensobergrenze* an. Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes ab 1.1.2002 wird die Zuverdienstgrenze auf ATS 200.000 (EUR 14.535) brutto pro Jahr erhöht. Bei vollem Bezug des Kinderbetreuungsgeldes kann somit im Vergleich zum derzeitigen Karenzgeld etwa das vierfache Jahreseinkommen erzielt werden.

Während in Dänemark das *einkommensabhängige Karenzgeld* daran orientiert ist, den Lebensstandard für die Dauer der Berufsunterbrechung zur Kleinkinderbetreuung zu sichern, ermöglicht die niedrige Pauschalzahlung beim österreichischen Karenzgeld wie auch beim Kinderbetreuungsgeld keine eigenständige Existenzsicherung; vielmehr wird ein männlicher Familienernährer angenommen, der den Lebensstandard der Familie sichert. Erfolgt die Existenzsicherung nicht über einen männlichen Familienernährer, weil keiner vorhanden ist (bei Alleinerzieherinnen) oder weil sein Einkommen unter einer bestimmten Grenze liegt (bei einkommensschwachen Zwei-Eltern-Familien), kann ein rückzuzahlender Zuschuss beantragt werden.

Die *Höhe* der Transferleistung begünstigt in Zwei-Eltern-Familien ein Familienmodell, das durch ein ökonomisches Abhängigkeitsverhältnis zwischen einer weiblichen Betreuerin von einem männlichen Familienernährer gekennzeichnet ist. Aufgrund der niedrigen Pauschalzahlung während der Kleinkindbetreuung werden auch jene Frauen von ihrem Partner ökonomisch abhängig, die sich vor der Geburt ihres Kindes ihre Existenz eigenständig sichern konnten. Durch die Anhebung der Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld werden die *rechtlichen Voraussetzungen* geschaffen, die Müttern von Kleinkindern eine umfangreichere Erwerbsbeteiligung ermöglichen, ohne den Anspruch auf die staatliche Geldleistung zu verlieren. Mit der Kinderbetreuungsgeld-Regelung ist allerdings keine Verbesserung der *Rahmenbedingungen* verbunden, die für die Arbeitsmarktintegration von Frauen mit kleinen Kindern von entscheidender Bedeutung sind. Dazu zählen ein Kündigungsschutz, eine längere Behaltefrist, angepasste Öffnungszeiten bei den Kinderbetreuungseinrichtungen und ein Recht auf Teilzeitbeschäftigung.

Alleinerziehende sind mit dem Kinderbetreuungsgeld vor die Wahl gestellt, entweder auf den vom Vater rückzuzahlenden Zuschuss oder auf eine eigene Erwerbstätigkeit zu verzichten. Die erhöhte Zuverdienstgrenze gilt nicht für den rückzuzahlenden Zuschuss; dieser ist weiterhin an ein Einkommen unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze geknüpft.

Im Hinblick auf die innerfamiliäre Arbeitsteilung ist es *beim Karenzgeld* bei den vorhandenen geschlechtsspezifischen Einkommensdifferenzen in einer Zwei-Eltern-Familie meist wirtschaftlich sinnvoller bzw. notwendig, wenn die *Frau* ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung unterbricht bzw. einschränkt. Es bleibt abzuwarten, ob durch die mit dem *Kinderbetreuungsgeld* verbundene erhöhte Zuverdienstgrenze Männer vermehrt Verantwortung für die Kinderbetreuung übernehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Kinderbetreuungsgeld von Vätern mit einem Jahreseinkommen bis zu ATS 200.000 brutto bezogen werden kann, ohne dass diese

ihre Arbeitszeit reduzieren und für die Kinderbetreuung zur Verfügung stehen. Der Bezug von Kinderbetreuungsgeld durch Männer sagt somit nichts über die tatsächliche innerfamiliäre Arbeitsteilung bei der Kinderbetreuung aus.

8. Schlussfolgerung

Dänemark weist im europäischen Vergleich die *höchste Frauenerwerbsquote*, die *niedrigste Lohndifferenz* zwischen den Geschlechtern und das *höchste Versorgungsniveau mit öffentlich finanzierten Kinderbetreuungseinrichtungen* auf. Gleichzeitig ist die *Geburtenrate* eine der höchsten in Europa.

Bis in die 80er-Jahre lösten die Frauen in Dänemark das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Großteil durch Teilzeitbeschäftigung und öffentliche Betreuungseinrichtungen. Seit Mitte der 80er-Jahre bleiben Frauen nach der Geburt eines Kindes immer mehr vollzeiterwerbstätig. Die öffentliche Unterstützung der Kinderbetreuung erfolgt in Dänemark primär durch die Bereitstellung von *Dienstleistungen*, in Österreich eher durch staatliche *Transferleistungen*. In Österreich wird durch einen relativ *langen Karenzgeldanspruch* die vollzeitige *private* Kinderbetreuung gefördert, während Dänemark bereits für Kinder im ersten Lebensjahr *öffentliche* Betreuungsdienste in großem Umfang bereitstellt. Das Angebot an Betreuungseinrichtungen ermöglicht Frauen mit Kleinkindern in Dänemark die Erwerbstätigkeit. In Österreich hingegen erhalten Frauen mit kleinen Kindern Geldleistungen und werden von der Erwerbstätigkeit freigestellt.

Im Durchschnitt unterbrechen Frauen in Dänemark nach einer Geburt ihre Erwerbstätigkeit wesentlich kürzer als Frauen in Österreich. Die gesetzliche Karenzdauer beträgt in Österreich für beide Elternteile derzeit insgesamt zwei Jahre, in Dänemark nur ein halbes Jahr. In Dänemark kehrt der Großteil der Frauen unmittelbar nach dem Karenzurlaub auf den Arbeitsmarkt zurück, in Österreich nur ein Drittel der Frauen. Frauen mit kleinen Kindern sind auf dem dänischen Arbeitsmarkt allerdings besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Ihr Recht auf Erwerbsarbeit scheint vor allem von der wirtschaftlichen Situation abzuhängen. Bei allgemein hoher Arbeitslosigkeit wurde in Dänemark Anfang der 90er-Jahre ein Erziehungsurlaub eingeführt, der an die Bedingung der privaten Kinderbetreuung geknüpft war und ist. Im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs seit Mitte dieses Jahrzehnts wurde das Niveau der Transferleistung mehrfach reduziert, um Frauen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Je nach arbeitsmarktpolitischer Notwendigkeit erfolgt mit der Höhe der Transferleistung eine politische Steuerung der privaten bzw. öffentlichen Kinderbetreuung. Im Zusammenhang mit dem Erziehungsurlaub zeichnet sich insbesondere für Frauen, die den Beruf längerfristig unterbrechen, eine zunehmende Marginalisierung auf dem Arbeitsmarkt ab.

Der dänische Erziehungsurlaub unterscheidet sich vom österreichischen Kinderbetreuungsgeld insofern, als der Bezug von Erziehungsgeld an die vollständige und *vollzeitige* Unterbrechung der Erwerbstätigkeit geknüpft ist. Das österreichische Kinderbetreuungsgeld ermöglicht dagegen durch die relativ hohe Zuverdienstgrenze eine

verstärkte Erwerbsbeteiligung von Frauen. Der wesentliche Unterschied zwischen den Vergleichsländern zeigt sich allerdings bei den *alternativen öffentlichen Betreuungsmöglichkeiten*: Diese stellen das entscheidende Kriterium für die *Wahlfreiheit* zwischen Erwerbsbeteiligung und vollzeitiger Berufsunterbrechung dar. Ausgehend von einem bereits umfangreichen Betreuungsangebot hat Dänemark zusätzlich zum Erziehungsurlaub die öffentlichen Betreuungseinrichtungen in den 90er-Jahren weiter *ausgebaut*. In Österreich bleibt abzuwarten, ob mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes das – im Vergleich zu Dänemark – sehr geringe Angebot an öffentlichen Betreuungsdiensten noch weiter reduziert wird.

In Dänemark vermitteln das einkommensabhängige Karenzgeld und insbesondere die volle Entgeltfortzahlung im öffentlichen Dienst Anreize für eine egalitäre Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Die hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen ist allerdings *keineswegs auf eine egalitäre Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern* bei der Kinderbetreuung, sondern *vielmehr auf das umfangreiche Angebot an Betreuungseinrichtungen* zurückzuführen. Aus den Erfahrungen der dänischen Freistellungsregelung lässt sich für Österreich ableiten, dass erst die *Kombination* aus einer bezahlten Freistellung mit einem flexiblen, umfangreichen Netz an Betreuungsdiensten die Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Kindern langfristig sichern kann.

Literatur

- Andersen, Dines/ Appeldorn, Alice/ Weise, Hanne (1996) *Evaluation of the Danish Leave Scheme*. Danish Institute for Social Research. Copenhagen.
- Bering-Prüzan, Vita (1996) *Dänemark: Familienbezogene Politik im Jahre 1995*. In: Europäische Beobachtungsstelle für Nationale Familienpolitiken (Hgin) *Entwicklungen der Nationalen Familienpolitik im Jahre 1995*. York, 17–29.
- Boje, Thomas (1996) *Trends and Prospects for Women's Employment in the 1990s. National Report for Denmark*. Copenhagen.
- Deven, Fred/ Inglis, Sheila/ Moss, Peter u.a. (1998) *State of the Art Review on the Reconciliation of Work and Family Life for Men and Women and the Quality of Care Services*. Norwich.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990) *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge.
- Esping-Andersen, Gøsta (1999) *Social Foundations of Postindustrial Economies*. Oxford.
- European Commission Network on Childcare and Other Measures to Reconcile Employment and Family Responsibilities (1993) *Mothers, Fathers and Employment 1985–1991*. Luxemburg.
- Europäische Kommission – Netzwerk für Kinderbetreuung und andere Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (1996) *Ein Überblick über Angebote für kleine Kinder innerhalb der Europäischen Union 1990–1995*. Luxemburg.
- Europäische Kommission (1999) *Beschäftigung in Europa 1998*. Luxemburg.
- European Network Family and Work (1998) *Doppelverdienerfamilien*. In: New Ways, Nr. 4, 1–19.
- EUROSTAT (1998) *Erhebung über Arbeitskräfte. Ergebnisse 1997*. Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften: Luxemburg.
- EUROSTAT (1999) *„Frauen in der EU verdienen 28% weniger als Männer“*. In: Statistik kurzgefasst. Bevölkerung und soziale Bedingungen, Nr. 6, 1–7.
- Finder, Ruth (1999) *Entwicklung und Verteilung der Erwerbstätigkeit*. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.) 4. Österreichischer Familienbericht, Band 2. Wien, 65–85.
- Künzler, Jan (1995) *Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung: Die Beteiligung von Männern im Haushalt im internationalen Vergleich*. In: Zeitschrift für Frauenforschung, Nr. 1+2, 115–132.
- Lewis, Jane (1997) *Bezahlte Arbeit, unbezahlte Arbeit und wohlfahrtsstaatliche Leistungen. Feministische Perspektiven auf die zentrale Bedeutung weiblicher Fürsorgearbeit in modernen Wohlfahrtsstaaten*. In: Behning, Ute (Hgin) *Das Private ist ökonomisch*. Berlin. 67–86.

- O'Connor, Julia S. (1996) *From Women in the Welfare State to Gendering Welfare State Regimes*. Trend Report. Current Sociology, Vol. 44, Nr. 2 (Sonderband).
- OECD (1996) *Employment Outlook*. Paris.
- Ostner, Ilona (1995) *Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich*. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage der Wochenzeitschrift „Das Parlament“. B 36-37/95, 3-12.
- ÖSTAT (1995) „*Beruf-Familie-Freizeit*“: *das Zeitbudget der österreichischen Familien*. Wien.
- Pfau-Effinger, Birgit (1994) *Erwerbspartnerin oder berufstätige Ehefrau. Soziokulturelle Arrangements der Erwerbstätigkeit von Frauen im Vergleich*. In: Soziale Welt, Nr. 3, 322-337.
- Prinz, Christopher (1999) *Berufsunterbrechung und Wiedereinstieg: Ergebnisse aus jüngsten Erhebungen*. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.) 4. Österreichischer Familienbericht, Band 2. Wien, 115-118.
- Rostgaard, Tine/ Christoffersen, Mogens/ Weise, Hanne (2000) *Parental Leave in Denmark*. In: Moss, Peter/ Deven, Fred (eds.) *Parental Leave: Progress or Pitfall?* The Hague/ Brussels, 25-44.
- Rostgaard, Tine/ Fridberg, Torben (1998) *Caring for Children and Older People – A Comparison of European Policies and Practices*. Copenhagen.
- Rowhani-Ennemoser, Inge (1995) *Problemlagen und Maßnahmen im Bereich der Frauen-Erwerbs-Arbeit*. In: Bundesministerium für Frauenangelegenheiten/ Bundeskanzleramt (Hg.) Bericht über die Situation der Frauen in Österreich. Wien, 295-323.
- Schattovits, Helmuth (2000) *Unterstützung der Teilzeitbetreuung von Vorschulkindern durch Bund, Länder und Gemeinden*. In: SWS-Rundschau, Heft 3, 296-325.
- Thenner, Monika (1999) *Gesetzliche Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie*. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.) 4. Österreichischer Familienbericht, Band 2. Wien, 144-163.